

1. Name und Anschrift Gewerbetreibende/r

.....

Bitte beachten:
 - Sie sind zur Auskunft über Ihre Abfallentsorgung verpflichtet.
 - Lesen Sie vor dem Ausfüllen die **Hinweise auf der Rückseite**.
 - Senden Sie die Erklärung innerhalb von zwei Wochen ausgefüllt und unterschrieben an das Landratsamt zurück.

Wie wird der Restmüll entsorgt?

2. Bezeichnung und Lage des Betriebes

.....
 Tätigkeit

.....
 Lage der Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, Ort)

Beginn der Tätigkeit:

Anzahl Mitarbeitende:

Telefon:

E-Mail/Fax:

3. Behältergemeinschaft (nur zulässig auf dem gleichen oder direkt angrenzenden Grundstück)

Der Restmüll aus dem Betrieb (weniger als 120 L im Monat) wird über meinen eigenen Hausmüllbehälter entsorgt. Behälternummer:

Der Restmüll aus dem Betrieb (weniger als 120 L im Monat) wird über den Behälter eines anderen Haushalts bzw. einer Hausgemeinschaft entsorgt (nicht möglich bei Direktabrechnung der Leerungen durch den Landkreis).

.....
 Behälternummer Name Zahlungspflichtige/r Unterschrift Zahlungspflichtige/r

Der Restmüll aus dem Betrieb wird über kommunale Behälter eines anderen Gewerbebetriebes entsorgt.

.....
 Behälternummer Name des anderen Betriebes Unterschrift + Stempel Zahlungspflichtige/r

4. Behälterübernahme

Es werden folgende Behälter übernommen - bitte Anzahl und Behälternummer eintragen:

| | 60 Liter | 120 Liter | 240 Liter | 660 Liter | 1.100 Liter |
|----------------------|----------------|----------------|-----------|----------------|----------------|
| Restmüll grau | nicht möglich! | | | | |
| Biomüll braun | | | | nicht möglich! | nicht möglich! |
| Papier grün | nicht möglich! | nicht möglich! | | nicht möglich! | |

.....
 Name Vorgänger/-in

.....
 Datum der Übernahme

5. Behälterbestellung (Blaue Tonne/Box und Gelbe Tonne **nur** unter www.verpackungsabfall-lb.de oder ☎ 0800/5893854)

Es werden folgende Behälter benötigt - bitte Anzahl eintragen (1.100 L Altpapier nur zusammen mit 660 L oder 1100 L Restmüll möglich):

| | 60 Liter | 120 Liter | 240 Liter | 660 Liter | 1.100 Liter |
|----------------------|----------------|----------------|-----------|----------------|----------------|
| Restmüll grau | nicht möglich! | | | | |
| Biomüll braun | | | | nicht möglich! | nicht möglich! |
| Papier grün | nicht möglich! | nicht möglich! | | nicht möglich! | |

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift und Stempel Gewerbetreibende/r

Bitte zureifendes ankreuzen!

Hinweise

Nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Ludwigsburg (AWS) besteht grundsätzlich die Pflicht, den aus der gewerblichen Tätigkeit anfallenden Restmüll (hausmüllähnlicher gewerblicher Siedlungsabfall) zur öffentlichen Müllabfuhr bereitzustellen, das bedeutet, einen Behälter vom Landkreis zu nutzen.

Als gewerblich genutzte Grundstücke gelten im Sinne der AWS alle Räumlichkeiten die nicht als privater Wohnbereich genutzt werden, also auch Vereinsheime und öffentliche Einrichtungen. Zu den Gewerbetreibenden in diesem Sinne zählen auch freiberuflich Tätige!

Zu 3. Behältergemeinschaft

- Nur auf dem gleichen bzw. direkt angrenzenden Grundstück möglich.
- Die Entsorgung über Hausmüllbehälter ist nur zulässig, wenn im Betrieb weniger als 120 L Restmüll im Monat anfällt.
- Unzulässig sind Hausmüllbehältergemeinschaften, bei denen die Hausverwaltung eine Direktabrechnung der Leerungsgebühren an die einzelnen Haushalte beantragt hat (Sonderprogramm).
- Eine Behältergemeinschaft muss von der/dem Zahlungspflichtigen des Behälters schriftlich bestätigt werden.
- Durch die Teilnahme an einer Behältergemeinschaft werden keine zusätzlichen Abfallgebühren erhoben.

Zu 4. Behälterübernahme

Bitte Übernahmedatum und Anzahl aller Behälter angeben. Bei den Rest- und Biomüllbehältern müssen alle Behälternummern mitgeteilt werden.

Zu 5. Behälterbestellung

Die Behälter sind beim Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Abfallgebühren, schriftlich zu bestellen und bei Aufgabe des Gewerbes schriftlich abzustellen.

Gebühren 01.01.2025 - 31.12.2025

| Behälterart | Behälter- gebühr | Leerungs- gebühr |
|--|---------------------|---------------------|
| 120 L Restmüll 14-tägige Abfuhr möglich | 59,87 € | 5,73 € |
| 240 L Restmüll 14-tägige Abfuhr möglich | 75,69 € | 10,24 € |
| 660 L Restmüll wöchentliche Abfuhr möglich | 161,14 € | 25,60 € |
| 660 L Restmüll verpresst wöchentliche Abfuhr möglich | 161,14 € | 33,29 € |
| 1.100 L Restmüll wöchentliche Abfuhr möglich | 239,80 € | 37,84 € |
| 1.100 L Restmüll verpresst wöchentliche Abfuhr möglich | 239,80 € | 49,20 € |

| Behälterart | Behälter- gebühr | Leerungs- gebühr |
|---|---------------------|---------------------|
| 60 L Biomüll 14-tägige und von Mitte April bis Mitte Oktober wöchentliche Abfuhr möglich | 15,52 € | 1,50 € |
| 120 L Biomüll 14-tägige und von Mitte April bis Mitte Oktober wöchentliche Abfuhr möglich | 24,77 € | 2,10 € |
| 240 L Biomüll 14-tägige und von Mitte April bis Mitte Oktober wöchentliche Abfuhr möglich | 47,53 € | 3,00 € |
| | | |
| 240 L Papier grün 4-wöchentliche Abfuhr möglich | Kostenfrei | |
| 1.100 L Papier grün 14-tägige Abfuhr möglich | Kostenfrei | |

Befreiung vom Einsammeln der Restmüllabfälle

Der Landkreis kann im Einzelfall auf Antrag von den Bestimmungen über die Art und Weise der Überlassung Befreiung erteilen, wenn die Durchführung einer Vorschrift zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (§19b AWS). Dem Antrag (siehe Homepage vom Landkreis) muss Folgendes beigefügt werden: ausführliche Begründung mit Darlegung der Härte; vom Entsorger ein gültiges Zertifikat sowie ein Bestätigungsschreiben über die geordnete Entsorgung der Restmüllabfälle, Nachweise über die Menge der Restmüllabfälle und wo diese in den letzten 3 Monaten entsorgt wurden (z.B. Lieferscheine). Die Befreiung kann stets widerrufen werden, ist befristet und beinhaltet eine Verwaltungsgebühr unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes, nach der Bedeutung des Gegenstandes und den wirtschaftlichen Interessen für den Gebührenschuldner (mind. 500 €). Die Restmüllabfälle müssen dann auf der Deponie Burghof angeliefert und entsprechend belegt werden.

Abfallarten

- **Restmüll grau:** Abfälle die keiner Wiederverwertung oder Kompostierung zugeführt werden können (z.B. Kehricht)
- **Biomüll braun:** Entsorgung kompostierbarer, organischer Abfälle (z.B. Gemüse-, Salat-, Obst-, Gartenabfälle)
- **Papier grün:** Papier, Kartonagen

| | |
|---|--|
| <p>Fragen zu der Erklärung oder den Abfallgebühren?</p> <p>Rufen Sie uns bitte an: ☎ 07141 / 144 - 2888</p> <p>Fax-Nummer: 07141 / 144-59923 E-Mail Adresse: Abfallgebuehren@Landkreis-Ludwigsburg.de Homepage: www.landkreis-ludwigsburg.de</p> <p>Hausanschrift: Hindenburgstr. 30, 71638 Ludwigsburg Postanschrift: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg</p> <p>Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr Montag 13.30 Uhr - 15.30 Uhr Donnerstag 13.30 Uhr - 18.00 Uhr</p> | <p>Fragen zu Abfallkalendern, Altpapier, Sperrmüll oder zur Abfallentsorgung?</p> <p>Rufen Sie bitte beim ServiceCenter Abfall der AVL an:</p> <p style="text-align: center;">☎ 07141 / 144 – 2828</p> <p>E-Mail: servicecenter@avl-ludwigsburg.de Homepage: www.avl-ludwigsburg.de</p> |
| | <p>Fragen zur Gelben Tonne oder Blauen Tonne /Box?</p> <p style="text-align: center;">Wenden Sie sich bitte an die Dualen Systempartner</p> <p style="text-align: center;">☎ 0800 / 5893854</p> <p>Homepage: www.verpackungsabfall-lb.de</p> |